

Amtsblatt

Nr. 60

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Telefon: 0551 525 9135

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bekanntmachung zur Durchführung eines Bürgerbegehrens 987

Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben am 08.09.2020 989

Sitzung des Ortsrates Scharzfeld am 10.09.2020 990

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Äußerung zu entscheidungserheblichen Tatsachen im Zusammenhang der Berichtigung unrichtiger Angaben des amtlichen Vermessungswesens (§ 3 Abs. 3 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003, S. 5)); hier Berichtigung eines Zeichenfehlers 991

BEKANNTMACHUNG

zur Durchführung eines Bürgerbegehrens

Hiermit wird zur Durchführung eines Bürgerbegehrens bezüglich einer Fusion der Stadt Bad Lauterberg im Harz mit der Gemeinde Walkenried gemäß § 32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der aktuellen Fassung, folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung über die Erfüllung der Voraussetzungen des Bürgerbegehrens:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 festgestellt, dass das am 18.08.2020 angezeigte Bürgerbegehren bezüglich einer Fusion der Stadt Bad Lauterberg im Harz mit der Gemeinde Walkenried die Voraussetzungen gemäß § 32 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 – 3 NKomVG erfüllt.

2. Gegenstand der Abstimmung ist folgender Text des Bürgerbegehrens:

Lehnen Sie die Fusion der Stadt Bad Lauterberg mit der Gemeinde Walkenried ab ?

Diese Frage der drei Initiatoren des Bürgerbegehrens ist bei einem erfolgreichen Bürgerbegehren mit Ja oder Nein zu beantworten.

3. Seitens der drei Initiatoren erfolgt folgende Begründung des Bürgerbegehrens:

Wir wollen, dass wir Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Lauterberg über eine Fusion entscheiden und nicht der Stadtrat. Die Kommunen Walkenried und Bad Lauterberg beraten zurzeit trotz Beendigung der vormals angestrebten „Dreierfusion“ nunmehr über eine eventuelle „Zweierfusion“. Dies geschieht nach Ansicht der Antragsteller ohne Legitimation durch den Rat der Stadt Bad Lauterberg. Auch deshalb und in Fortsetzung zu dem bereits erfolgreich beantragten Begehren zu einer „Dreierfusion“, welches deutlich aufgezeigt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger über diese Frage entscheiden wollen, wird auch zu o. g. Fusion ein Bürgerbegehren angestrebt.

Positive Auswirkungen einer Fusion sind für uns nicht erkennbar. Dafür geht eher unser ideelles Zusammengehörigkeitsgefühl mit unserer Stadt Bad Lauterberg insbesondere der Ortsteile weiter verloren. Eine Bürgerbeteiligung, insbesondere der Ortsteile und deren Möglichkeiten zur Einflussnahme in der neuen Einheitsgemeinde, in der voraussichtlich die Einführung von Ortsräten in Bartolfele, Osterhagen und Barbis nicht mehr umgesetzt werden sollen, dadurch deutlich erschwert.

In dem Zuge ist zu befürchten, dass auf die Bürger u. a. folgende Einschränkungen der gewohnten Lebensqualität hinzukommen könnten:

- längeren Behördenwege und Genehmigungsverfahren
- Schwächung der lokalen Identität
- Wohnortnahe Versorgung mit Schulen und Kindertagesstätten nur noch bezogen auf die gesamte neue Großgemeinde
- keine Verbundenheit als Ortsgemeinschaft
- keine zu erwartende positiven Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt und deshalb Wegzug von jungen Familien
- Kostengewissheit bei Straßenausbaugebühren und der Abwasserwirtschaft
- zu erwartende höhere Steuer- und Hebesätze

4. Frist zur Einreichung des Bürgerbegehrens:

Die Frist zur schriftlichen Einreichung dieses Bürgerbegehrens mit den zu seiner Unterstützung erforderlichen Unterschriften beträgt sechs Monate und beginnt mit der heutigen Bekanntgabe.

Bad Lauterberg im Harz, am 28.08.2020

Der Bürgermeister



(Dr. Gans)

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Dienstag, den 08.09.2020, findet um 16:15 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 08. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben vom 11.11.2019
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Bericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020
7. Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
8. Aufstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen gem. § 128 Abs. 4 NKomVG bei der Stadt Herzberg am Harz;
Festlegung der untergeordneten Bedeutung der Aufgabenträger der Stadt Herzberg am Harz
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Weippert
Allgem. Vertreter

Sitzung des Orsrates Scharzfeld

Am Donnerstag, den 10.09.2020, findet um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschafts-
haus Scharzfeld, Scharzfeld, Am Anger 3, Herzberg am Harz, eine öffentliche
Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 09. öffentliche Sitzung des Orsrates Scharzfeld vom 10.09.2019
5. Bericht zur Niederschrift
- Freibad Scharzfeld; Bericht über die Besichtigung des Parkbades Weende am 05.08.2020
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Erstellung einer weiteren Machbarkeitsstudie für das Waldschwimmbad Scharzfeld
9. Abgabe einer geeigneten Interessenbekundung zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
10. Dorfentwicklung Dorfgemeinschaft Südharz - Ausbau der Hinterstraße;
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
11. Erschließung des Baugebietes "Hinter der Schule";
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
12. Straßenbenennung im Baugebiet "Hinter der Schule"
13. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
14. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Gückel
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

gez. Lutz Peters
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Äußerung zu entscheidungserheblichen Tatsachen im Zusammenhang der Berichtigung unrichtiger Angaben des amtlichen Vermessungswesens (§ 3 Abs. 3 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003, S. 5)); hier Berichtigung eines Zeichenfehlers

Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke

Gemeinde **Bad Sachsa** Gemarkung **Tettenborn** Flur: **1**
 Flurstücke: **718, 719, 733, 734, 735 und 736**

Gemeinde: **Hohenstein** Gemarkung: **Mackenrode** Flur: **2**
 Flurstücke: **80/1, 97/1, 104/1, 105/1, 105/2, 105/4, 106/1, 107/1**

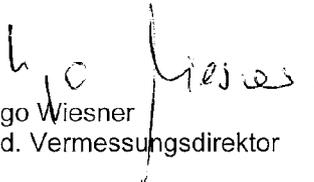
ist beabsichtigt, die Angaben des amtlichen Vermessungswesen gemäß § 3 Abs. 3 des NVerMG zu berichtigen.

Den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten der betroffenen Flurstücke wird Gelegenheit gegeben, sich zu der beabsichtigten Berichtigung eines Zeichenfehlers zu äußern (Anhörung).

Die Möglichkeit der Äußerung besteht ab dem ersten Tage nach dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung für einen Zeitraum von 14 Tagen.

Der bestehende und der sich voraussichtlich ergebende Verlauf der Abgrenzung der oben genannten Flurstücke kann im Dienstgebäude des LGLN, Regionaldirektion Northeim - Katasteramt Osterode, Berliner Straße 6, 37520 Osterode am Harz eingesehen werden. Aufgrund der COVID-19 Pandemie ist für die Einsichtnahme eine Terminvereinbarung erforderlich.

Northeim, den 27.08.2020


 Ingo Wiesner
 Ltd. Vermessungsdirektor

Dienstgebäude
 Katasteramt
 Berliner Straße 6
 Osterode am Harz

Öffnungszeiten
 Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Telefon
 05522 5004-0
 Fax
 05522 5004-68

E-Mail
 katasteramt-cha@lgl.niedersachsen.de
 Internet
 http://www.lgl.n.de

Bankverbindung
 IBAN DE78 2505 0000 1900 1501 56
 BIC NOLADE2H
 UST-IDNr. DE116206998

3/2016